Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3015

Der Bundesminister für Wirtschaft
I C 1 – 70 08 00

Bonn, den 14. Juni 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung des Zonenrandgebietes**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Weigl, Burgemeister, Dr. Jahn, Schlager, Schlee und Genossen – Drucksache V/2920 –**

Mit dem vom Bundestag am 1. Juli 1965 einstimmig angenommenen Antrag – Drucksache IV/3016 – wurde die Bundesregierung ersucht, Maßnahmen zur zusätzlichen Förderung des Zonenrandgebietes zu ergreifen. In dem Bericht des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen – Drucksache IV/3668 – wurde hierzu festgestellt, daß das Zonenrandgebiet bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt zu berücksichtigen sei.

Zu den öffentlichen Aufträgen sind auch die Aufträge anderer Staaten zu rechnen, die mit Mitteln der Bundesregierung für Kapitalhilfe finanziert werden.

In zahlreichen, im Bundesanzeiger veröffentlichten Regierungsabkommen über Kapitalhilfe hat die Bundesregierung bereits zum Ausdruck gebracht, sie lege besonderen Wert darauf, daß bei den sich aus der Darlehensgewährung ergebenden Lieferungen die Erzeugnisse der Industrie des Landes Berlin bevorzugt berücksichtigt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß in ihren Abkommen mit den Regierungen anderer Staaten über die Gewährung von Kapitalhilfe eine Vereinbarung aufgenommen wird, daß die Empfänger der Hilfe bei ihren Aufträgen auch die Erzeugnisse des deutschen Zonenrandgebietes bevorzugt berücksichtigen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Bundesregierung wie folgt:

Entsprechend dem vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommenen Antrag (Drucksache IV/3016) sowie gemäß dem Bericht des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen (Drucksache IV/3668) ist die Bundesregierung bemüht, die Bevorzugung des Zonenrandgebietes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge weiter zu verstärken. Das Kabinett wird deshalb in Kürze über eine Vorlage meines Hauses beschließen, durch die die Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten des Zonenrandgebietes erheblich verbessert werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Zu den öffentlichen Aufträgen in diesem Sinne zählen allerdings nicht die Aufträge solcher Staaten, die deutsche Kapitalhilfe erhalten. Aufträge, die mit deutscher Kapitalhilfe finanziert werden, sind in der Regel international oder allenfalls begrenzt auf die Bundesrepublik Deutschland auszuschreiben. Die Auftragserteilung selbst liegt dabei grundsätzlich in der alleinigen Verantwortung der Kreditnehmer, also der Entwicklungsländer selbst.

Im Jahre 1963 hat die Bundesregierung beschlossen, bei Kapitalhilfe- und Regierungsabkommen mit Entwicklungsländern die Aufnahme der in der Anfrage erwähnten Berlin-Empfehlung zu fordern. Obwohl die besondere politische und wirtschaftliche Situation Berlins auch den Regierungen der Entwicklungsländer bekannt und ihnen Berlin – im Unterschied zum Zonenrandgebiet – geographisch und wirtschaftlich als geschlossene Einheit ein Begriff ist, hat die deutsche Forderung bereits wiederholt aus rechtlichen und praktischen Gründen zu Schwierigkeiten bei Regierungsverhandlungen geführt.

Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung bisher davon abgesehen, auch zugunsten des Zonenrandgebietes, die Aufnahme solcher Empfehlungen zu verlangen, da ihre Verwirklichung nicht zu garantieren ist und sie letztlich nicht ganz mit den Grundsätzen der Kapitalhilfe übereinstimmen.

Das Auftragsvolumen für die Zonenrandwirtschaft aus der Kapitalhilfe könnte jedoch nach Auffassung der Bundesregierung dadurch gesteigert werden, daß die diplomatischen Vertretungen in den Entwicklungsländern verstärkt auf die Liefermöglichkeiten der Wirtschaft im Zonenrandgebiet hinweisen. Im Benehmen mit den zuständigen Ressorts werde ich deshalb im Arbeitskreis der Industrie- und Handelskammern des Zonenrandgebietes anregen, unverzüglich zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Möglichkeit besteht.

Schiller